



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

3. Begriff der Forschungseinrichtung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

II. 3. Begriff der Forschungseinrichtung

Der Begriff der Forschungseinrichtung bietet einer allgemeingültigen Definition die gleichen Schwierigkeiten wie der Begriff der wissenschaftlichen Forschung. Zum Zwecke der Begrenzung der Untersuchung erwies es sich jedoch als notwendig, eine Reihe von generellen Kriterien festzusetzen, nach denen eine Vorauswahl der in der Untersuchung zu berücksichtigenden Einrichtungen vorgenommen werden konnte.

In die Untersuchung werden als wissenschaftliche Forschungseinrichtungen diejenigen auf Dauer angelegten Einrichtungen (Institute, Anstalten, Kommissionen, Arbeitsgemeinschaften usw.) — außer den Hochschulinstituten — einbezogen, in denen Wissenschaftler nicht nur gelegentlich, sondern kontinuierlich Forschungsarbeit leisten, und denen dafür regelmäßig öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Definition

Der Untersuchung sind durch die dem Wissenschaftsrat gestellte Aufgabe Grenzen gezogen. Er hat nur der öffentlichen Hand Empfehlungen für ihre Förderungsmaßnahmen zu geben und daher vor solchen Einrichtungen haltzumachen, die nicht wenigstens teilweise aus öffentlichen Kassen finanziert, sondern ausschließlich von privaten Geldgebern, sei es zu wirtschaftlichen, sei es zu ideellen Zwecken, unterhalten werden. Damit scheidet vor allem die wichtige Gruppe der Industrielaboratorien, auch soweit in ihnen Grundlagenforschung betrieben wird, aus der Untersuchung aus.

Inanspruchnahme öffentlicher Mittel

Die oben gegebene Definition beschränkt die Untersuchung also auf die Forschungseinrichtungen, die „öffentliche Mittel“ erhalten. Darunter werden in diesem Zusammenhang Mittel des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und sonstiger Gebietskörperschaften verstanden, die den Forschungseinrichtungen direkt oder über Trägerorganisationen und Dachverbände zugewendet werden. Dabei konnte nicht immer unterschieden werden, ob die Mittel der Einrichtung als solcher oder einem dort tätigen Wissenschaftler zur Verfügung gestellt werden. Letzteres ist bei den Mitteln, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft vergibt, die Regel.

Zu den öffentlichen Mitteln in dem hier gebrauchten Sinne rechnen die Mittel der Kirchen nicht, ebensowenig die Gelder, die der Wissenschaft von den großen Stiftungen (Stiftung Volkswagenwerk, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Fritz Thyssen Stiftung usw.) zufließen.